

## **Nutzungsbedingungen für die online-Mitgliederdatenbank „Restauratorensuche“ durch Ordentliche Mitglieder des Verbandes der Restauratoren (VDR) e.V.**

Der VDR stellt auf seiner Internetpräsenz [www.restauratoren.de](http://www.restauratoren.de) unter dem Stichwort „Restauratorensuche“ eine Internet-Datenbank zur Onlinerecherche von Restauratoren zur Verfügung. Zur Nutzung sind die ordentlichen Mitglieder des VDR berechtigt. Dem Mitglied wird gestattet, in dieser Datenbank eigenverantwortlich erstellte und verwaltete Einträge zu veröffentlichen und Bildbeiträge in eine Bildergalerie hochzuladen.

Bezüglich der Nutzung der Datenbank gelten folgende Bedingungen:

1. Der VDR stellt dem Mitglied den Zugang zu der als „Restauratorensuche“ bezeichneten Datenbank zur Verfügung. Das Mitglied ist berechtigt, in diese Datenbank themenbezogene Text- und Bildbeiträge einzustellen.
- 2.- Das Mitglied erstellt die unter Ziffer 1 beschriebenen Beiträge in eigener Verantwortung. Die Verbreitung, Speicherung, Veröffentlichung oder Übermittlung von verleumderischem, gefährlichem, bedrohendem, anzüglichem, beleidigendem, illegalem oder ähnlichem Material ist nicht gestattet. Dem Mitglied ist es untersagt, die Datenbank zur Förderung illegaler Aktivitäten oder zur Verbreitung sexueller Darstellungen zu verwenden.
3. Das Mitglied ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die von ihm eingestellten Einträge und Bildbeiträge nicht gegen geltende gesetzliche Vorschriften, insbesondere solche des Datenschutzes und des Urheberrechtes, verstoßen.
- 4.1 Bestehen konkrete Anhaltspunkte, dass das Mitglied im Rahmen der Nutzung der Datenbank gesetzliche Vorschriften, Satzungsvorschriften, Rechte Dritte oder vertragliche Pflichten verletzt, ist der VDR berechtigt, das Mitglied in der Nutzung der Datenbank einzuschränken. Bei der Auswahl der Maßnahmen berücksichtigt der VDR die eigenen Vereinerfordernisse und Haftungsrisiken sowie die berechtigten Interessen etwaiger Anspruchsteller und des Mitgliedes. Das Mitglied kann die Durchführung der Maßnahmen abwenden, sofern es durch Vorlage geeigneter Nachweise auf eigene Kosten die Anhaltspunkte für das Vorliegen der jeweiligen Rechtsverletzung ausräumt.
- 4.2 Machen Dritte gegen den VDR Ansprüche wegen einer Rechtsverletzung geltend, die ursächlich unmittelbar im Zusammenhang mit einem eigenverantwortlichen Eintrag oder Bildbeitrag des Mitgliedes stehen, ist das Mitglied verpflichtet, den VDR auf erstes Anfordern unverzüglich von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen und sämtliche Kosten und Aufwendungen der Rechtsverteidigung zu übernehmen. Der VDR wird den Vertragspartner innerhalb angemessener Zeit über derartige Ansprüche informieren. Das Mitglied ist verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um den VDR gegen die geltend gemachten Ansprüche zu verteidigen und die behauptete Rechtsverletzung zu beseitigen.
- 4.3 Der VDR ist berechtigt, Einträge oder Bildbeiträge, die Gegenstand derartiger Ansprüche sind, unverzüglich und ohne vorherige Rücksprache auszublenden und erst nach verbindlicher Klärung der Rechtslage ggf. wieder einzustellen. Der VDR wird das Mitglied über solche Maßnahmen unverzüglich informieren.

Sofern das Mitglied von möglichen Ansprüchen Dritter erfährt, wird es den VDR unverzüglich informieren und mit dem VDR die mögliche Abwehr dieser Ansprüche abstimmen.